

**Bekanntmachung Nr. 78
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor**

**5. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 05.07.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.2003 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.06.2018 erlassen:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 wird durch folgenden Buchstaben c) ergänzt:

- c) Kultur- und Sozialausschuss
Zusammensetzung:
5 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Kultur- und Gemeinschaftswesen
Förderung und Pflege des Sports
Sozial- und Gesundheitswesen
Angelegenheiten von Senioren
Kinderspielplätze
Kinder- und Jugendbetreuung

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Buchst. a) die Worte „und c)“ eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 05.07.2023 erteilt.

Westermoor, den 20.07.2023

Ulf Hilbert
Bürgermeister